

Sonnabends, den 3. Februarius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

6.



Handwritten signature: Aug. Joseph Schaefer

Wochentlich-Stettinische Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verprie-
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen
Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktängigen Preis des
Wolls und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommeern, wie auch die Designation aller
abgezangenen und angelommenen Schiffe.

AVERTISSEMENT.

Demnach vor nderthig gefunden worden, wegen der hiesigen Ober-Steuer-Cassens-Defecte gewisse Maass-
Regeln zu nehmen; So wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, daß wenn jemand dem Rea-
danten derselben, Krieges-Rath Liebherr ex quocunque capite mit einiger Schuld verhaftet, derselbe sich
nicht unterfangen, darauf das geringste weder an den Liebherr selbst, noch seinen Freunden, oder dessen
Absonation anzuhalten, sondern verbunden seyn soll, sich deshalb bey der hiesigen Königl. Krieges- und
Domainen-Cammer zu melden, widriensfalls die wider dieses Verboth geschickene Zahlung, für ungültig
declaireret, und zu Bezahlung des relikuirenden Cassens-Defects das Duplum von den Debeten gefordert wer-
den soll. Signaturum Stettin den 2ten Februar. 1748.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

1. Sachen

1. Sachen so innerhalb Stertin zu verkaufen.

Nachdem im Mühlentischen Bierer Amts Co. tag, 283 Dinge 2 Schock 64 Stöße Fichholz an Herrn Erzhof- und Sonnen-Stäten vorräthig stehen, welche sobald es nöthig ist, an den Stertinischen Zoll angefahren werden können, und wegen Verkauftung dieses Holzcs Termino Licitationis auf den 17ten und 20ten Januarii u. e. aus den 17ten Febr. a. f. anderahmet; so solches jedes monatlich, ohne Verlaß über denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen, in hieser Stadt bekannt gemacht, und denen diejenigen welche Weiteben dieses Stads und Wodden Holz so sich zu erhandeln, sich in anzugehen Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, in bester Contrahiren, und gewärtigen daß in ultimo Termino plus licitanti das Stab-Holz gegen bare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber erthellet werden solle. Signat Stertin den 19ten Decemb. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem in ultimo Termino Licitationis, den 20ten hujus wegen Verkauftung derer in den Sadowischen Eichholz Amts Stertinisch fürhandenden abgestandenen und jopfir. denen zu allerhand Sorten Eichen und Holz brauchbaren Eichen, sich keine annehmbliche Käufer gefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer resolvirte, andererlei Termino Licitationis auf den 20ten Januarii, roten und 20ten Februarii a. f. zu präfixiren; Als wird solches hieburch jedermannniglich, in specie aber denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und denen diejenigen welche besonnen gemachte Eichen zu erhandeln, sich in gedachten Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino, in dem gen welcher die beste Offerte thun, und Caution bestellen wird, solthane Eichen zugeworfen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat Stertin den 20ten Decemb. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Des seligen Senatoris Heinrich Bartholts Frau Witwe, Herren Erben, offeriren die ihnen soho Jende gemeinschaftliche Erbschick, als 1.) die beyden Häuser in der Ders-Strasse, mit der dazu gehörenden Wiese. 2.) Das ihnen zugehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwads, und des Beckers Meisters Vertraams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Predelstraße gelegene, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwads Herren Erben, und des Herrn Hofrats, Wiese inne belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen, so Lust haben, Käufere anzusehen, bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeberg melden, und mit ihm abschließen.

Nachdem in Sadowischen Amtmann Kieselings Erben, wieder den Lieutenant Wilhelm von Kretzdorf zu Sudendorff, dessen kleines Antheil Gurd zu Sudendorff tapirte, und insohl die Lehnsfolger als Edictores präcludiret, ist nunmehr dasselbe subhastiret, und zu dem Ende zu Stertin, Gollnow und Stettin die Subhastations-Patente mit der auf 1223 Rthlr. nach Abzug derer Dnerum für belauenden Zorn angesetzt, worin Termino Licitationis auf den 27ten Februar, 20ten Mart, und peremptorie auf den 27ten April, c. angesetzt, aldemn sich die Käufer vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meistbietende die Adjection zu gemarten hat. Signat Stertin den 19ten Januar. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Regierongs-Cansley.
Es soll am vorstehenden 19ten Februar, und folgenden Tagen, eine starke Sammlung Buchschick, so storisch, Medicinisch, und Chymischer Bücher, in des Buchhändler Joh. Kanczke seligen Witwe Erbschick veranctionirt werden. Der Catalogus von diesen Büchern wird caselfst gratis ausgegeben, und die Bücher können nunmehr Vor- und Nachmittags durchgesehen werden. Ausdächtige Herrn Liebhaber können sich an die Kunstkellische Handlung mit ihren Commissionen adressiren, und einer guten Bedienung verichert werden.

Es soll das Schiff, so Schiffer Stoffregen bishero gefahren, plus licitanti verkauft werden, bey dem mini Licitationis auf den 3ten und 22ten Februar. Ingleichen den 27ten Martii präfixiret worden, bey dem selbes Fahrzeug zu kaufen Belieben tragen möchte, tan sich soobann auf dem Seeler-Hause melden, und anzeigen, daß solches in ultimo Termino plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Als nach Königl. allergnädigster Verordnung, das Sauter-Amts-Haus in der grossen Wollentzken-Strasse, benebst dem kleinen Hinter Hause, zwischen des seligen Ober-Gerichts Rath de Gouvan Herrs Erben, und des Haus-Beckers Wollers Häusern inne belegen, an den Meistbietenden verlanfset werden soll; So werden dazu Termino Licitationis angesetzt, nemlich der erste auf den 27ten Februar, der zweyte auf den 27ten Martii, und der dritte auf den 2ten April, c. Dieses Haus ist ant gelegen; hat unten 2 große Stuben, oben einen schönen grösseren Saal, 2 kleine Stuben, ist neu und au- gebauet, hat einen Wohn- und einen Keller, auch ist ein schöner Hofraum dabey, und unter dem kleinen Häuschen eine Wagen-Kempe. Der kleine Haus benebst dem Hinter-Häuschen zu kaufen willens ist, tan sich in obderogen Terminen daseilbst bey dem samstlichen Amte einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende zu gemarten, daß es ihm in tercio et ultimo Termino gewiß zugeschlagen werden soll. Man erwartet demnach verlanfsete Licitanten.

Es soll allhier ein verbbreitetes Klinker-Galliot, welches mit guten Ankern, Thauen, Seaceln, und Sackschick wohl versehen ist, so 67 Last Königl. Sals fahren kan, verlanfset werden, das Saventia/um bey dem

Wer ist bey dem Wäcker Verlig zu finden und nachzusehen; Wer nun Verlieben hat dieses Schiff an sich zu kaufen, der wolle d. Verlieben sich bey gedachten Wäcker zu melden, und wegen des Kaufes Handlung mit ihm pflegen.

Quackim Vogelgedorf jun. ist willens, das Haus in der grossen Ober-Strasse, zwischen des Herrn Dias mit Wäcker, und des Colonisten Häuser belegen, zu verkaufen; Wer also dazu Verlieben tråhet, kan sich in d. erwähnt. in Eigenthümer melden, und Handlung pflegen, und befinden sich in gedachten Hause: 7 Stus sen, 6 Kammern, Keller und ein ziemlicher Hofraum.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Beym Königl. Ober-Gericht zu Prenslog, sollen den 23ten Februaril .s. c. an die erste dreysig Centner alten Rappé-Loback in Stangen und Spindeln, wie auch verschiedene Centner noch nicht präparir- tes Loback's Mehl, öffentlich verauktioniret, und denen Meissbietenden entweder überhanp, oder Centners weise gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Die Liebhaber können den Loback vorher in Augenschein nehmen, und zu solchem Ende beym Ober-Gerichte's-Advocato Herrn Georgi sich melden.

Des Rath's-Beiwandten und Kaufmann Alexandre Chalais sämtliche Immodilia zu Prenslog, als:
 1.) Das grosse Wohnhaus am Markt, so taxiret 6780 Rthlr. 4 Gr. und worauf gebothen worden 1750 Rth.
 2.) Die wüste am Marien-Kirchhoff belegene Wade, so taxiret 115 Rthlr. und worauf noch nichts gebothen worden.
 3.) Ein Haus, Garten und Kamp vor dem Bindowischen Thore, so taxiret 554 Rthlr. 19 Gr. und worauf gebothen worden 260 Rthlr.
 4.) Eine Wiese am Ruhn-Damm, so taxiret 101 Rthlr. 12 Gr. und worauf gebothen worden 100 Rthlr. sind beym Königl. Ober-Gericht zu Prenslog ad instantiam Creditorenach ein vor allemahl zum Verkauf angeschlagen, und Käufers, insbesondere aber in Ansehung des Gartens und Kampes vor dem Bindowischen Thore, die Französische Colonisten, so daran etwa ein Vorrecht erwerbendern möchten, auf den 7ten Martii .s. c. peremptorie citiret.

Es sind in dem der Gollnowischen S. Catharinen Kirche zugehörigen Holze, einige Eiden und verschiedenes Kiehn-Holz von dem im December-Monat vorigen Jahres gemessenen Sturm-Winde umgestürzet worden, welches der Kirche zum Besten an den Meissbietenden verkauft werden soll, und sind Termin Licitationen auf den 3ten Januaril und 7ten Februar. c. angesetzt; Wer nun diese Eiden und Fichten kaufen will, kan sich des Morgens um 9 Uhr in der S. Catharinen Kirchen-Stube zu Gollnow einfinden, seinen Boff thun, und gewarnt, daß mit dem Meissbietenden der Handel geschlossen werden soll.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß des Bürgers und Rademachers Michael Zege Haus zu Uedermünde, welches in der langen Strasse, zwischen Rießer Köhden, und Meißler Leuten in inne belegen, an den Meissbietenden verkauft werden soll. Wer also willens dieses Haus an sich zu erhandeln, kan sich beym Magistrat zu Uedermünde melden.

Demnach bereits des Brauers und Kaufmanns zu Wollin Michaei Peter-Johns in der Unterstrasse gelesenes Haus, daseßst cum annexis im verwichenen Jahre dem Intelligenz zur voll Licitation einverleibet und Termin daseßselben der 28te Julil, 25te August, und 22te Septembr. damahs gemessen; niemand aber in solcher Zeit sich gemeldet. Als wird solches hiermit nochmalen öffentlich angedothen und können diejenige, so dasselbe zu kaufen willens, sich binnen einer Zeit von 4 Wochen, als vom 3ten Februar, bis den 2ten Martii .s. c. daseßst Rosens zu Rath Hause um 10 Uhr melden, und ihren Geborht thun, alskenn der Meißbles ehende gewärtig seyn kan, daß ihm obgedacht. Haus zugeschlagen, und ein ordentlich gerichtlicher Kauf Contract ertzeilet werden solle.

Es wird hiermit kund und zu wissen gethan, daß der Brauer Röhler, sein Wohnhaus in der Post-Strasse zu .s. wie auch das Bran-Geräth verkaufen will; Wer solches zu kaufen Lust hat, der kan sich bey ihm melden.

Des verstorbenen Bürgers und Schwarzschleßers Martin Stelozers Erben zu Polsin, sind willens, ihre Pressen, so ihnen in der Eßfeldt für 100 Rtr. angeschloden, zu verkaufen; Wer nun Verlieben hat, diese Pressen, so in vollkommenen guten Stande ist, zu kaufen, kan sich bey dem Magistrat in Polsin melden und Handlung pflegen.

Nachdem ad instantiam derer Martwi's-Hohenlühchowischen Creditorum, die hochpreißliche Rentmarche Real-Rang zu Eßtrin unterm 24ten Decembr. .s. p. dem Bürgermeißer Polskern zu Königebere, und Justitiorio zu Henlühchow gnädig committiret, wegen des in denen Hohenlühchowischen Heyden fürban denen Wnd.uchs, das daseßst ungeworsene Holz plus licitarius zu verkaufen; Als wird zu solchem Ende Termins pro omni auf den 27ten Februar. c. anberaumet. Und können demnach alle und jede so von diesen in mancherley Sorten ungeworsenen Holzes Verlieben trag. in etwas käuflich an sich zu bringen, demselben Tages früh um 9 Uhr in gem. eldeter Heide sich einfinden. Handlung pflegen und gewärtigen daß solches Holz plus licitarius gegen gleich und prompter Bezahlung isofort adjudiciret werden solle.

Es hat die Königl.iche Regierung zu Eßtrin, d. s. Obrist-Plutenant von Darmil im König-bergischen Kreise ohnweit der Ober belegene Gätzer, Hohenlühchow, Niederlühchow und Dellinchen, weil sich im vorigen

vorigen Termin über die vorhin offerirte 93000 Rthlr. kein Käufer gefunden, nochmalen subhastirt, und denen Liebhabern zum Verkauf feil gehalten, und ist ein Proclama mit der nach Abzug der Anrechnung auf 122905 Rthlr. 14 Gr. sich belaufenden Taxe zu Stettin bey der Königl. Regierung afficirt, worin nachmalig Termins Licitationen auf den 4ten Martii c. angesetzt. Solchemnach wird dieses hiermit bekannt gemacht, damit sich die Licitanten den 4ten Martii vor der Königl. Regierung in Cölin einfinden können. Stettin den 19. Januar. 1748.

Es haben zu Gollnow, die Wittiben Kinder, mit Autorität ihres Vormundes, des Herrn Johann Christian Wp, die Duse, große Cavel und Heidefeld, an Herrn Christian Nagagen, und dessen Sohn, das Dutenfeld, nebst dem Endgen Landes im Nahtsorth, an Herrn Johann Wilhelm Cargeln, als plus Licitantes verkauft, das nun also nur noch die Schwaderuthe und kleine Cavel zum Verkauf steht, und soll sich fern vor ihren Both, wenn sich nicht bessere Käufer finden, diese Stücke den 12ten Febr. gerichtlich veräußern lassen werden; Welches nach Königl. Verordnung hiermit kund gemacht wird, damit sich die Liebhabere in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Nahtsorth einfinden, und nach Gefallen biethen können.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es hat das S. Johannis-Kloster eine Wiese, welche zwischen den Steinanden und der kleinen Netze liegt, so ehedem Peter Timmen auf der großen Laßade gehöret, zu vermietthen; Wer demnach die selbe zu mietthen gesonnen, wolle sich je eher je lieber bey dem Kloster-Schreiber Ganschen melden.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Als nach Absterben des seligen Herrn Lieutenant von Wenden, das herrschaftliche sehr brave und große Wohnhaus in dem Gathe Weides, zwischen Greiffenberg, Creptow und Cammin gelegen, hiesigen Diktens a. c. ledig, und von dessen hinterbliebenen Frau Wittve geräumt wird; So ist der Herr von Creptow gesonnen, dieselbe wohl aptirte Haus nebst dem dabey befindlichen schönen Garten, hinwiederum an einen reis sonanten Nichtsmann zu vermietthen; weßhalb die etwanigen Liebhaber sich wegen dessen Wiedernehmung auf Diktens a. c. entweder bey dem Königl. Grenz-Vollamt in Stettin, oder der Frau Diktin von Creptow dafelbst, oder auch bey denen Herren Landrathen von Kettow und Wöllern zu Ratelitz und Greiffenberg zu melden, und zu gewärtigen haben, daß auf billige Conditiones darüber ein Miethe-Contract errichtet, und dabey noch verschiedene nicht geringe Dougens verrieben werden sollen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dorfe Schiefflin, im Dabersehen Creyße, dem Herrn Lieutenant von Dewitz zugehörig, ist ein Wauern-Hof auf Marien 1748. pachlos; Wer dazu Belieben und Lust zu accorbidiren hat, wolle sich nächststens, bey dem Inspector Rahien, in Ruffow melden, der einen billigen Accord mit ihm schließen wird.

Die Kogowische Mühle, eine Meile von Cölin gelegen, wird auch Marien-Verfäntigung c. pachlos, selbige liegt auf Spina Wasser, und kan Winter und Sommer beständig mahlen, dabey der Wäher auch ein Bienen-Land in Cultur hat, daß er Pferde und Rind-Vieh halten kan; und wenn Mast fürdanken, so nißset er auch gewisse Mast-Freyheit. Wer also gedachte Mühle wieder zu pachten willens, kan sich dafelbst bey der Herrschaft, dem Herrn Lieutenant von Blaudenburg, auf Leppin, oder bey dem H. r. M. (Maro) Du Gébarts zu Cölin melden, und nähere Nachricht erhalten.

Als nächststen Trinitatis die Paadt-Jahre des Gargshen Kirchen- und Hospital-Werks, wie auch Dörfen und Wiesen zu Ende gehen, und selbige nach Königl. allergnädigster Verordnung, und vorher gemachten Oeconomischen Anst. laze, vor neuen licitirt werden sollen; so sind dazu nach dem Decree Senat. vom 17ten Januar c. Termins Licitationen auf den 3ten Januar. 17ten und 28ten Februar. a. c. angesetzt, in welchen die etwanigen Liebhabere zu Nahtsorth Vormittags um 9 Uhr in Gatz an der Dder erschein nen, ihren Both ad Protocolum thun, und die plus Licitantes gewärtigen können, daß mit jeden Partibus auf 6 Jahr mit ihnen der Contract geschlossen werden solle.

Magistratus zu Gollin läßt hierdurch bekannt machen, daß zur Verpachtung der dasthen Paaths-Wäse der 19te Februar, der 18te Martius, und der 1te Mayus c. zu Licitationen-Terminen präfixirt sind; An welchen die Liebhabere sothaner Paathens Vormittags um 9 Uhr in der ordentlichen Nahts- und Gestalt durch den Bischof des Nahts, dem mit dem Spiel-Wasser ausgegossen worden; So wird solches hiermit besannt gemacht, und derjenige so entweder denselben gefunden, oder sonst einige Nachricht davon erhält, und also dem Eigenthümer zu den Seinigen wieder verhelfen kan, ersucht, solches in dem bestigen Königl. Nahts-Richte anzuzeigen, wogegen derselbe einen billigen Recompens zu gewärtigen.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in einem Hause am Hofmarkte dafelbst, ein silberner Köffel, worauf die Buchstaben J. F. L. und die Jahr-Zahl 1722. befindlich, vor 8 Tagen verlohren gegangen; da nun dreytheil entweder gestohlen, oder durch Unvorsichtigkeit des Nahts, dem mit dem Spiel-Wasser ausgegossen worden; So wird solches hiermit besannt gemacht, und derjenige so entweder denselben gefunden, oder sonst einige Nachricht davon erhält, und also dem Eigenthümer zu den Seinigen wieder verhelfen kan, ersucht, solches in dem bestigen Königl. Nahts-Richte anzuzeigen, wogegen derselbe einen billigen Recompens zu gewärtigen.

8.) Eine Thnen-Wiese zwischen Herrn D. Steinen Stadt- und Joh. Fißlern Feldweide belegen. 9.) Demnachst an Wollbän, als Waagen, Schlitzen, eine kupferne Drahtwein-Viole, Kessel, Zinn, Tische, Stühle, Bänden und sonstigen allerley Schreibe, an den Weistbietenden zu verkaufen und zu dem Ende einen Termin auf den 2ten Februar. c. angesetzt; So können alle diejenigen so Lust haben ein und das andere Stück zu erstehen, sich zu der angelegten Zeit des Morgens um 9 Uhr in dem Gebäude einzufinden, ihren Rath ad protocolum geben. Sollte sich auch jemand finden, der an obenannten Stücken eine tüchtliche Anpreisung zu haben vermerket, kan sich ebenfalls am angelegten Tage in Soltau melden; Desjenigen so die Stücke vorher in Augenschein nehmen und besehen wollen, belieben sich dem Herrn Bürgermeister Wiesen zu melden, woher einem jeden die benöthigte Nachricht geben wird.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß in folgenden Hinter-Pommerschen Städten, nachstehende Handwerker fehlen. In Colberg: Ein Kürschbinder, ein Schwertschmied, ein Drechselmacher, ein tüchtiger Stellmacher. In Treprow an der Rega: Ein tüchtiger Goldschmied, ein Köchtmacher, ein Kürschbinder. In Greiffenberg: Ein Kanngießer, ein Klempner, ein Messerschmied, ein Handtuchmacher, ein Nagelschmied, ein Strumpfwürcker, ein Kürschbinder, ein Seiler. In Vellard: Ein Zimmermann, ein Röhrenmeister, ein Weisfärber, ein Hutmacher, ein Klempner, ein Sattler, ein Messerschmied, ein Goldschmied, ein Tricker oder Koch, ein Ubrmacher, ein Korbmacher. In Cammin: Ein Messerschmied, ein Klempner, ein guter Sattler, ein Stellmacher, ein Kürschbinder, ein Goldgießer, ein Näbler, ein Kürschner, ein Verputzmacher. In Neu-Stettin: Ein Wandfärber, ein Strumpfwürcker, ein Kürschner, ein Tobackspinner, ein Seiler, ein Sattler, ein Seiffensieder, ein Grobschmied. In Ederlin: ein Handtuchmacher, ein Weisfärber, ein Kupferschmied, ein Kanngießer, ein Kürschner, ein Klempner, ein Pantfärbermacher, ein Reispfläger, ein Sattler, ein Färber, ein Drechler. In Polzin: Ein Drechler, ein Wandfärber oder Tuchhändler, ein tüchtiger Zimmermann. In Veerwalde: Ein Grobschmied, ein Wandtuchmacher, ein Zimmermann. In Plate: Ein Zimmermann, ein geschickter Schneider, ein tüchtiger Leinwandweber, ein Radmacher. In Hagenow: Ein Klempner, ein Radmacher. Und da von obgemeldeten Professionen keiner nicht in obgedachten Städten vorhanden; so können sich diejenigen, so an einen oder andern Theil hingezogen, und nachhaft nieder zu lassen intentioniret sind, so jedoch tüchtige und in ihrer Profession geschickte Leute seyn müssen, nicht allein out, sondern auch wenn sie sich seelig sein wollen, reichlich ernähren; Zu dem Ende können das freye Weisser, und Wärrer Recht, und eine proportionirliche Exemption von den bürgerlichen Oncribus, so seiner Königl. Majestät Casse nicht afficiren, würdlich angehehen soll, weß dem Ober aber haben sie sich sonst aller Assistentz in ihrer Nahrung und sonst zu erkennen, und können sie sich entweder bey dem Krieges-Rath und Commissario loci Würling zu Colberg, oder jeden Orts Magistrat melden, und weitem Bescheides gewärtigen.

Zu Rummelsburg in Hinter-Pommern werden noch einige Handwerker verlangt, als: ein Kautschweber, ein Stellmacher, ein Hutmacher, und besonders ein Fletscher, welcher wegen der hier lebenden Garnison und sonstig sehr nöthig ist; Magistratus offeriret sich diesen Professions-Verwandten nicht allein einigz frey-Jahre, sondern auch allen andern beförderlichen Willen angehehen zu lassen, dahero sich je eher je lieber vorgebacht, und besonders ein Fletscher daselbst einzufinden kan, weil er sich zu angemessener Zeit sein Brod reichlich erwerben, und sich in guter Verfassung setzen zu können vollkommen Gelegenheit hat.

9. Personen so entlaufen.

Zu Schwedt ist Monf. Jean Dertrand, den 26ten Januar. 2. c. Morgens um 7 Uhr, eine Dienst-Knecht entlaufen. Nahmens Dorothea Sophia Francken, langer magerer Statur, anhabend ein grün und weiß Baumwollen Camisot; einen grün und weiß gestreiften alten Rock, eine blau und roth gemischte Schürze, einen rothen feinen gewürfelten Tuch um, und eine schwarze Korpene Wägs, dundel-blau leberne Fauch-Handschen, und hat dementelben folgendes gestohlen: Eine gestreifte kastene Contouch, mit gelben blauen und rothen Streifen, einen neuen Caleminquen Rock, weiß, mit breiten rothen und Weissen grünen Streifen, einen weissen Baumwollenen Rock, mit Carmesin-rothen Streifen, drey Handen, drey feine Servietten, drey feine Wambörsene Tücher, eine weiße gestickte Mütze mit einer krausen Haube, eine weiße Schürze, eine roth gestreifte Schürze, eine silberne Nadel-Wäsche, mit einem Ferkelst, worinnen ein Zug J. B. V. W. H. gezeichnet ist, ein paar schwarze Strümpfe, und einen neuen Sock, gezeichnet L. Ein Parden Käffen, mit einem blanzgewürfelten Ueberzuge, nebst andern Kleintheiten; Wann solche verlaufene Person möchte aufgefordert werden, so wird dienlich ersuchet, solche so gleich in Verhaft nehmen zu lassen, und den Magistrat in Schwedt so gleich Nachricht davon zu geben.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden dem Wapshause zu Stettin den 14ten Dec. 100 Rthlr. abgegeben; Wenn nun jemand dieses Capital zinsbar wieder annehmen will, und die erste sichere Hypothek bestellen kan, hat sich bey denen Herr n Provisoribus zu melden.

Wohne in Alten Stettin sind 10 Rthlr. Kinder Gelder vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer selbige beschühlet ist, und daher weitendende Sicherheit zu bestellen vermaghet, der wolle sich hierüber bey denen Vorwandern, als bey Meister Christian Haasenüllern, und Meister Samuel Wittgen, beyde Amts-Meister des Saufers-Bewerds, melden.

Von denen respective Erden des wohlthätigen Herrn Feld-Marschalls von Glasnapp Excellence, werden auf diese insbehrde Orten an die Wirtshofsche Kirch, Pabstlichen Synodi, 766 Rthlr. 16 Gr. Capital auszuleihen worden; W r nun dieser Anleihe in einer M. S. bündhiget ist, und die gehörige Sicherheit prästiren, auch Consensum Rever. Consistorii zu Edmün beschaffen will, der kan sich entweder bey dem Prediger zu Wurdow, König, oder bey dem Proposito des Pabstlichen Synodi, Schwardtich, forderfamlich melden.

Als im verwichnen Jahre bereits 100 Rthlr. 25 pro Cent anezutun, von der Gemündlichen Kirche sind offeret worden, sich aber keiner dazu gefunden, und nunmehr noch 100 Rthlr. vorräthig liegen, welches zusammen so zinsbar ausgethan werden; So kan derjenige, welcher diese 200 Rthlr. Capital aufnehmen will, und die in dem Königlischen Reglement von Anno 1742. geforderte Praxandis leisten will, sich zufrörderst bey E. Hoch edlen Rath u. Edellic, als Patrono der Kirche, und Pastore Loci Klempin, melden.

Es liegen bey der Kirche zu Wafow, Mügenwaldischen Synodi, 100 Rthlr. bereit, welche ausgethan werden sollen; Ist nun jemand willens dieses Capital zu leihen; so kan er sich bey dem Herrn Patrono, und Pastorato melden, auch prästiren prästandis das Capital sozgleich bekommen.

Wenn jemand auf Ostern mit 400 Rthlr. anlegen ist, für Landtliche Zinsen, und er gehörige Sicherheit auf unversäuldeten Landt-Güthern bestellen kan; der wolle sich deshalb bey dem Proposito zu Klausgarten melden. Man sehe gern, wenn ders verlangen möchte, nicht weit von gedachten Orte wohnte.

II. Avertissements.

Nachdem E. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, durch eine unterm 1ten dieses Monats ertheilte Cabrete Ordre, allergnädigst geordnet, daß die im Reich entstandene sogenannte Ducaten-Societät, durch welche und deren Einrichtung das Publicum unter dem Schein eines zuhoffenden considerablen Profits sehr dupiret und hinter das Licht geführet worden, in dero Landen nachdrücklich verbotzen werden solle, damit niemand bey solch er sich einlassen, oder den geringsten Antheil, es sey direct oder indirecte, daran nehmen möge; Als wird auch hierdurch solches gehörig jedermännlich bekannt gemacht, und dabey nicht; nur das Publicum in Sr. Königl. Majestät Landen vor dieser gefährlichen Societät gewarret, sondern auch jedermännlich bey nachhabster und arbitraier Strafe unterzaget, an mehr erworbene Societät auf keinerley Art und Weise den geringsten Antheil zu nehmen, bey solcher etwas einzulegen, oder selbiger auf ein'ge Weise zu favorisiren, gestalt denn auch dem Officio Fisci angesetzt worden; darauf genau zu vigiliren, un bey vorkommenden Contraventioni; Fallen sein Amt zu beobacht. Senat. Stettin den 14ten Decemb. 1747.

Da auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die vom Adel sich angelegen sein lassen sollen, mehrere Leute in ihren Güthern anzusetzen, so können diejenigen, welche gegen Erhaltung des ohnrechtgoldlichen Bauhaltes und einiger Frey-Jahre, in des Regierungs-Vice-Präsidenten von Denis Güthern, im Daberschen Kreise besetzen, sich etabliren wollen, deshalb bey ihm in Stettin melden, und nach Befinden der Uns Hände eines gewissen Accords gewärtigen.

Nachdem der Cämmerey und Materialist Herr André zu Neumary, vor kurzen verstorben, und Erben willens zur Heilung dessen Verlassenschaft zu foretzen; Als wird solches zuforetst denenjenigen, so etwa eine rechtmäßige Forderung an dem selbigen Mann oder dessen Verlassenschaft zu haben vermeynen, hiemit notifiziret, sie müssen sich aber innerhalb den nächsten 4 Wochen gerichtlich melden, und ihre Forderungen behörig verificiren, oder sie haben zu erwarten, daß sie nachher damit nicht werden gehöret, sondern abgesetzt werden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß Gottfried Ernst Kämmer, ein Sauffer-Gesell aus Colbora, (woselbst auch seine Mutter seyn soll, welche sich nach seinem Verdict mit Gebauffer-Witten und Todten-Kleiden ernähret soll), kleiner Statur, Vocher narbig schwarzen Augenbraunen, 26 Jahr alt, in einem hellblauen Kleide und Stiefeln anhabend, verwichnen Sonntag vor 14 Tagen, als den 13ten Jan. c. nachdem er sich mit Dorothea Abisaal Rathwurzen, aus Pölschin gebürtig, seit Ostern vorigen Jahres ehelich verheirathet gehabt, und sich mit selbiger auch schon drey-mahl proclamiren lassen, unter der Predigt-Ort mittage aus Stettin, wie ernehrte Dorothea Abisaal Rathwurzen in der Kirche geheten, nachdem er zuvor drey Duzend silberne Knöpfe, welche er ihr geschenkt gehabt, und seine Lehr-Briefe aus ihrer Hand genom-

men, beschaffter Weise davon gegangen, nachdem man aber aller Erkundigung obgebracht seinen Aufenthalt nicht erfahren können; So wird jedermännlich, in specie die Amtes-Richter der Schaffer, ersucht, wann er sich etwa an einem oder andern Ort betreten lassen sollte, selbigen anzuhalten, und an obgenommete Davrothen Abigaal Kargburgen, welche sich hier in Stettin auf dem Kloster-Hofe, bey dem Gattweber Weintre-Pfützen aufhält, Nachricht davon zu geben, damit selbige zu dessen Abholung Anhalt machen könne.

Es hat Tit. Der Caspar Denning von Knuthen, zu Klein-Weckow, bey Wellin gelegen, mit gewissen Kaufmann von Bergen, im Lande Rügen den 1ten Februar 1740. einen schriftlichen und dündigen Contract, über 1200 Stück Fichten-Bauholz getroffen, welche letztere mit 1000 Rthl. bezahlet, und ihnen nicht nur 5 bis 6 Jahr zur Abholung des vorbejagten Holzes eingeräumet, in welcher Zeit dieselben auch etliche hundert Stück weggebracht, sondern ihnen auch auf ihr Ansuchen, den 7ten Julii 1742. noch zwey Tausend als bis 1748. accordiret; Wann nun aber diese Frist den 12ten Februar. 2. c. abermahls zu Ende läuft, und der neuliche grosse Sturm, in des Herrn Verkäufers Heyde, eine ziemliche Menge Holz, worunter auch viel von dem, so denen Herren Käufern gehöret, mit begriffen, niedergeschlagen; So werden vorgemeldete Herren Käufere, oder diejenigen, welche in Stettin das rückständige Holz wieder von ihnen erhandelt, hien mit erinnert, solches gegen gesetzten Termin abstammen und wegzbringen zu lassen, damit die Heyde geräumet, und die Weide mit neuer dadurch gesünder werden möge. In Entsehung dessen aber der Herr Verkäufer ihnen vor nicht weiter responsible seyn wird.

Es ist in dem Intelligenz-Bogen sub No. 4. des gewesenen Vorführers auch Stargard Todter, Charlotta Dittbänders, welche wegen vieler Disbery und Betrag am 12ten Januarii c. heimlich aus ihrem Dienste entlaufen; laßt eingetogener Nachricht in Ppris ankommen, und hat sich bey dem Herrn Ober-Amtmann Sodom dajehst vermiehten wollen, weil aber derselbe sich nach ihrer Aufführung erkundiget, so wird dieses diebstahlige Weibsbild vermuthlich weiter gegangen seyn; Es werden daher alle respective Gerichts-Brigaden ersucht, wo sich dieses Weibsbild finden lassen sollte, sofort aretiren zu lassen, und andero nach Stettin an schon gemeldeter Herrschaft zu notificiren, damit dieses Gottlose Weibsbild zur gebührenden Strafe, andern zum Exempel, gezogen werden könne.

Es ist in der letzten Intelligenz benachrichtiget, ad infantiam des Stettinischen Stadt-Gerichts, daß das in Anklam befindliche, dem saliti genorbenen Kaufmann Gumm zu Stettin gehörige Sauffholz per modum licitationis verkauft werden soll; Wann aber ein gewisser Kaufmann zu Stettin vor erstnemtem Concurat das Holz quaet, von dem Kaufmann Gumm erhandelt und baar bezahlet; So wird diesem intendirten Verkauf hierdurch contradicret, und ein jeder gewarnt, sich diserhalb nicht abzugeben und vergleiche Anstände zu machen, weil derjenige, so eine gegründete Ansprache an dem Holz hat, sein Recht schon gebührend ausmachen wird.

Nachdem zu Treptow an der Tollense eine alte Frau, Sophia Schulzen, gekörnte Kruten, ohne leibliche Erben gestorben, man aber in Erfahrung gebracht, daß die Defuncta noch Angehörigen habe, aber nicht wiß, wo sich selbige aufhalten mögen; So wird der Sophia Schulzen ihr Todesfall hienit bey Seiten limitirt, andernfalls aber präclaudit seyn sollen.

Da das Seesle-Haus in Stettin, seit kurzem von einem neuen Wirth bezogen worden; so wird solches hienit beandt gemacht, und respective sowohl diejenigen, welche einige recreations-Stunden in honorarer Compagnie passiren, als auch diejenigen, welche etwa, sich der auf demidestem Seegler-Pause sitzen handenden schönen Gelegenheit, bey Ansehung eines honoreren Gastmahls, Hochzeiten, oder wo es Nothmien habe, zu gebrauchen Lust haben, hienit nach Standes-Gebühr invitiret, auch einem jedw. dem best. und honorere Aufswartung versprochen.

Es hat bey nahe vor zwey Jahren, ein gewisser von Adel, bey des seligen Kaufmann Wilhems Frau Wittwe, eine silberne Schale für 20 Rthl. versetzt; Wel aber der Wittw. solcher Schale das Capita und die Zinsen nicht erreichet, und auf vieles Erinnern der Einlösung nicht verfertiget wird; So hat eroberte Frau Wilhems dem Herrn Debitore hierdurch nachmahls öffentlich erinern wollen, die Schale binnen 4 Wochen einzulösen, widrigenfalls sie solche öffentlich verkaufen, und nicht weiter responsible seyn will.

Denen Herren Interessenten der Magdeburgischen Französischen Armen-Lotterie, wird hienit zu wissen gehen, daß die Listen der sechsten Classe angelommen, und bey dem hiesigen Collecteur zu haben sind; Ubrigens wird ein jeder dienstlich ersucht, die Loose zur siebenden und letzten Classe angelommen zu renoviren. Länger als bis den 16ten Martii wird man keine Renovation annehmen, sondern nach Verleistung dieses Termins, die nicht erneuerte Loose, ohne Ansehen der Person, für abandoniret halten, und aus dem Liebhabern, jedoch nicht anders als 4 Rthl. verkaufen.

Die Kaufleute von Bergen, im Lande Rügen, haben aus dem Intelligenz-Bogen, vom 27ten Jan. c. sub No. 5. ersicht, daß der Herr von Knuth, auf kleinen Weckow bey Wellin, die Weadrimung des Kestel, der vormahlen von ihn erhandelten 1200 Stück Fichten-Bauholz argiret; Da nun dieses Brenzentsicht, welchen der, mit dem Herrn von Knuth unterm 12ten Februar. 1740. errichtete Contract cediret worden, zu besorgen obliegen würde, so wollen die beregte Kaufleute, gleichfalls solcher Erinnerung inhären, und wider allen Schaden, so aus dessen Unterlassung entspringen möchte, hienit seyerlich protestiret haben.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 25ten bis den 31ten Januar. 1748.
 Den 25ten Januar. Herr Capitain von Koller, in Hessischen Diensten, vom Manspachischen Regiment, logiret in den 3 Kronen. Herr Leutenant von Borchert, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
 Den 26ten Januar. Herr Leutenant von Pflög, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in den 3 Kronen.
 Den 27ten Januar. Herr Leutenant von Dollen, vom Fürst-Norichischen Regiment, gehet nach Stargard.
 Den 28ten Januar. Herr Fähnrich von Grünenberg, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
 Ein Edelmann Herr von Pflög, aus Stuchow, logiret im wissens-Schwan. Ein Kaufmann aus Poland, Herr Haselgrün, logiret im goldenen Engel.
 Den 29ten Januar. Herr Landrath von Lettow, logiret im Land-Haus. Herr Capitain von Benedekendorf, ausser Diensten, aus Greiffenhagen, logiret in der goldenen Krone. Herr Bürgermeister Kühl, aus Raugardten, logiret in der goldenen Krone. Herr Leutenant von Wink, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Kammin, aus Brun, und ein Edelmann Herr von Klebe, logiren bey dem Herrn Regierungs-Rath von Kammin. Ein Edelmann Herr von Krenin, aus Gollmich, logiret bey Labes.
 Den 30ten Januar. Ein Edelmann Herr von Ipenburg, aus Donin, logiret in den 3 Kronen. Herr Kaufmann Reinsdorf, aus Petersburg, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Flemming, logiret in den 3 Kronen. Herr Capitain Graf von Wellin, ausser Diensten, logiret bey dem Herrn Capitain Grafen von Wellin. Herr Geheimte Rath von Olsen, aus Wardin, logiret im Land-Haus.
 Den 31ten Januar. Herr Amtmann Sydow, aus Colbat, logiret bey der Frau Senator Möllern.

13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 24ten bis den 31ten Januar. 1748.
 Bey der S. Jacobi Kirche: Jacob Kieckbusch, ein Schoppenbräuer, mit Fr. Regina Rosenbahl, verwitwete Klatten. Meister Heinrich Kestler, ein Säufer, mit Jungfer Eleonora Hallen.

Stiertaxe.

	Stk.	Gr.	Sf.
Stettinisch braun Vstierbier, die halbe Sonne das Quart	1	12	9
Stettinisch ordinair braun und weiß Vstierbier, die halbe Sonne das Quart	1	11	6
auf Bouteillen gefasset	1	11	7
Weizenbier, die halbe Sonne das Quart	1	11	6
die Bouteille	1	11	7

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	7

Vom 24ten bis den 31ten Januarius 1748. sind keine Schiffe aus- noch einpassirt.

Brodtaxe.

Nr.	Ar.	Pfund	Loth	Dr.
2.	Pf. Semmel	1	8	$\frac{3}{4}$
3.	Pf. dito	1	13	3
3.	Pf. schön Roggenbrod	1	23	$3\frac{2}{3}$
6.	Pf. dito	1	15	$1\frac{1}{2}$
1.	Gr. dito	1	30	$2\frac{2}{3}$
6.	Pf. Hausbackenbrod	1	21	$3\frac{2}{3}$
1.	Gr. dito	1	3	$11\frac{1}{3}$
2.	Gr. dito	1	6	$22\frac{2}{3}$

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24ten bis den 31ten Januar. 1748.

	Wispel	Scheffel
Weizen	31.	3.
Roggen	85.	8.
Gerste	85.	8.
Malz	4.	4.
Haber	3.	19.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	210.	10.

14. Wolle

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 26ten Jan. bis den 2ten Februar. 1748.

Zu	Wolle, der Stein.	Wolgen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Wachweiz, der Winsp.	Gerste, der Winsp.
Stettin	4 R. 20g.	25 R.	17 bis 18 R.	13 R.	16 R.	9 bis 10 R.	22 R.	15 R.	7 R.
Bencan	Dat.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Neumark	Dat.	28 R.	18 bis 19 R.	12 R.	—	—	23 R.	—	8 R.
Pölich	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Ufermünde	—	26 R.	18 R.	12 R.	13 R.	10 R.	24 R.	—	—
Binclau d. l. St.	—	24 R.	18 R.	11 R.	—	9 R.	20 R.	—	12 R.
Wasserk d. l. St.	2 R.	28 R.	18 R.	12 R.	13 R.	9 R.	20 R.	20 R.	—
Ufedom	Dat.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	—	24 R.	16 R.	12 R.	18 R.	9 R.	—	—	—
Scepto an der T.	—	24 R.	17 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
See, der l. St.	—	26 R.	16 R.	12 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—	9 R.
Garg.	4 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stidichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	—	28 R.	20 R.	13 R.	—	8 R.	24 R.	—	9 R.
Wolln	—	24 R.	19 R.	13 R.	—	12 R.	21 R.	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scepto an der St.	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Emmin	3 R. 12g.	32 R.	18 R.	12 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	16 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein.	—	32 R.	23 R.	15 R.	—	—	22 R.	40 R.	28 R.
Damm	Dat.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Stargard	—	25 R.	17 R. 12g.	13 R.	—	8 R. 16g.	22 R.	16 R.	—
Wargentin	—	—	20 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Lübe	4 R. 48r.	—	22 bis 23 R.	14 R.	—	12 R.	20 R.	—	—
Tempelburg	4 R.	33 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	25 R.	—	8 R.
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spitz	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	6 R.
Wahn	—	27 R.	17 R.	13 R.	—	8 R.	28 R.	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	10 R.
Ranzardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Dat.	nichts	eingesandt	13 R.	—	10 R.	12 R.	—	—
Orlin	—	32 R.	22 R. 12g.	15 R.	—	10 R.	—	—	8 R.
Polzin	4 R.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	10 R.	25 R.	—	—
Banow	Dat.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	—
Deerwalde	Dat.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	32 R.	25 R.	15 R.	20 R.	12 R.	27 R.	38 R.	8 R.
Deegenwalde	3 R. 20g.	27 R.	22 R.	13 R.	16 R.	8 R.	24 R.	24 R.	14 R.
Eßlin	—	31 R.	24 R.	15 R. 8gr.	—	10 R.	22 R.	13 R.	—
Magenwalde	—	29 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	25 R.	37 R.	—
Bubitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dummielsburg	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa d. l. St.	—	28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Stolpe	—	30 bis 32 R.	21 bis 22 R.	13 bis 14 R.	—	—	—	—	—
Lauenburg	Dat.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.